

Merkblatt

Der Lebensmittelunternehmer - eine Tätigkeit mit besonderer Verantwortung -

**Sie haben sich entschieden eigenverantwortlich Lebensmittel
zu produzieren, zu verarbeiten oder zu vermarkten?
Dann sind Sie Lebensmittelunternehmer/in!**

Hierbei ist aus lebensmittelrechtlicher Sicht zunächst unerheblich, ob Sie dies mit oder ohne Gewinnerzielungsabsicht, öffentlich oder privat tun.

Mit dieser Tätigkeit übernehmen Sie auf jeden Fall eine besondere Verantwortung:

Sie müssen sicherstellen, dass die von Ihnen produzierten Lebensmittel für den Verzehr durch Menschen geeignet sind und die Gesundheit der Menschen nicht schädigen.

Wollen Sie auf Dauer (Kontinuität) und in einem umfänglicheren Stil (gewisser Organisationsgrad) Lebensmittel herstellen, be- oder verarbeiten und in den Verkehr bringen, haben Sie dabei folgendes zusätzlich zu beachten und einzuhalten:

- Sie melden sich bei uns, der für Sie zuständigen Lebensmittelüberwachung, zur Eintragung an. Hierzu verwenden Sie bitte den beigefügten Meldebogen.
- Für den Umgang mit leicht verderblichen Lebensmitteln müssen Sie als Lebensmittelunternehmer/in bereits vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über ausreichende Kenntnisse im Lebensmittelrecht sowie in der Lebensmittelhygiene und Lebensmitteltechnologie verfügen und diese Kenntnisse nachweisen können. Der Nachweis kann ein Gesellenbrief in einem Lebensmittelhandwerk sein, Lohnabrechnung einer Arbeitsstelle im entsprechenden Bereich oder andere geeignete Dokumente, die belegen, dass Sie im Umgang mit Lebensmitteln versiert sind.
- Des Weiteren sind die Schulungsverpflichtungen im Sinne des § 4 der Lebensmittelhygieneverordnung sowie des § 43 des Infektionsschutzgesetzes zu beachten.
- Die grundlegenden Anforderungen der Lebensmittelhygiene sind einzuhalten. Hierzu zählen unter anderem geeignete Betriebsräume, Personalhygiene sowie Sauberkeit und Ordnung bei der Produktion.
- Lebensmittel dürfen nicht verfälscht oder irreführend vertrieben werden.
- Sie sollten sich sowohl rechtlich als auch moralisch der Verantwortung bewusst werden, die Sie als Lebensmittelunternehmer in Zukunft haben. Die für Sie alle rechtlich bindenden Verpflichtungen finden Sie im Lebensmittel-Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), der Lebensmittelhygiene-Verordnung, der VO(EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene, der VO(EG) 178/2002 über die allgemeinen Grundsätze des Lebensmittelrechts und abhängig von Ihrer genauen Tätigkeit im dazu erlassenen Spezialrecht.

Hilfe hierzu finden Sie zum Beispiel unter

- aid-Infodienst (www.aid.de)
- „Lebensmittelhygiene transparent gemacht“ (www.Lebensmittelkontrolle.de)
- Onlinehilfe für Lebensmittelhygiene (www.onlinehilfe-lebensmittelhygiene.de)
- „Was der Gastwirt wissen muss“ (Herausgeber: DIHK; www.ihk.de)
- Leitlinien der Verbände (www.bll.de)

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an den Kreis Dithmarschen, Fachdienst Veterinärwesen- und Verbraucherschutz, Rungholtstr. 9 (Postanschrift: Stettiner Str. 30), 25746 Heide.

Andere wichtige Rechtsvorschriften (jeweils in der derzeit gültigen Fassung):

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) und Tierische Lebensmittelhygieneverordnung (TierLMHV)

Infektionsschutzgesetz

Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts

Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Bitte zurücksenden an:

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Stettiner Straße 30, 25746 Heide
Fax-Nr. : 0481 97 9355



**Meldung nach Artikel 6 der
Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**
zur Vorlage beim Kreis Dithmarschen, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Art der Meldung

(Zutreffendes ankreuzen)

Anmeldung

Aktualisierung

Abmeldung

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte

Name:

Telefon:

Straße:

Fax:

PLZ: **Ort:**

E-Mail:

Vornutzung der Betriebsstätte

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers

Name **Vorname:**

Straße

PLZ **Ort:**

Telefon **Fax:**

Handy **E-Mail:**

Betriebsart / Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)

.....

Angaben zu den Vor-/Fachkenntnissen

.....

Datum der Aufnahme der Tätigkeit / Beendigung der Tätigkeit / Wirkung der Aktualisierung:

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift Lebensmittelunternehmer